

NS-VERBRECHEN

Identität geraubt

Tausende ausländische Kinder wurden von den Nazis verschleppt und „eingedeutscht“. Bis heute sind sie nicht als NS-Opfer entschädigt worden.

Wenn der Druck groß genug sei, sagt Karl Vitovec, dann dauere es nicht lange, bis man als Kind seine Muttersprache vergesse. Vitovec ist in der damaligen Tschechoslowakei geboren; er war acht Jahre alt, als der deutsche Ortsgruppenleiter in Budweis den Jungen 1940 für die sogenannte Eindeutschung „auserwählte“.

Karel, so sein Geburtsname, wurde aus seiner Familie gerissen und einige Monate zu Pflegeeltern in die Nähe von Leipzig geschickt, später kam er auf die deutsche Heimschule im tschechischen Tábor. Dort wurde er, wie andere Jugendliche auch, zum „Deutschtum“ erzogen; auf dem Stundenplan standen Waffenkunde, Führerkult und Rassenlehre. Wer Tschechisch sprach, wurde in dem nahegelegenen, eiskalten Fluss untergetaucht. „Das haben wir uns deshalb schnell abgewöhnt“, erinnert sich Karl Vitovec.

Der heute 81-Jährige besitzt ein Bild aus den letzten Kriegstagen, auf dem er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wird, für seinen Einsatz als Flakhelfer. „Das war kein Heldentum, das war purer Selbsterhaltungstrieb“, sagt Vitovec. Kurz nach der Ordensverleihung geriet er in russische Gefangenschaft.

Seit gut zwei Jahren beschäftigt sich Vitovec mit seiner Kindheit im NS-Staat und vor allem mit seiner Eindeutschung. Der Rentner sitzt im Wintergarten seines Reihenhauses am Niederrhein, auf dem Tisch hat er vergilbte Familienfotos und ein Schreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags ausgebreitet. Vitovec kämpft für die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und für

eine Entschädigung. „Wir haben lange genug geschwiegen“, sagt der Tscheche, der zwangsweise Deutscher wurde.

Vitovec teilt sein Schicksal mit Zehntausenden Kindern, die zwischen 1939 und 1945 der Germanisierungspolitik der Nazis zum Opfer fielen. Vor allem in den von Deutschland besetzten Ostgebieten wurden Jungen und Mädchen, die den arischen Rassevorstellungen entsprachen, auf Befehl von SS-Chef Heinrich Himmler „heim ins Reich“ verschleppt. Dort wurden sie von parteitreuen Pflegeeltern adoptiert, in NS-Internate oder Lebensbornheime gesteckt. Bis heute haben sie in der Bundesrepublik keine Wiedergutmachung erfahren.

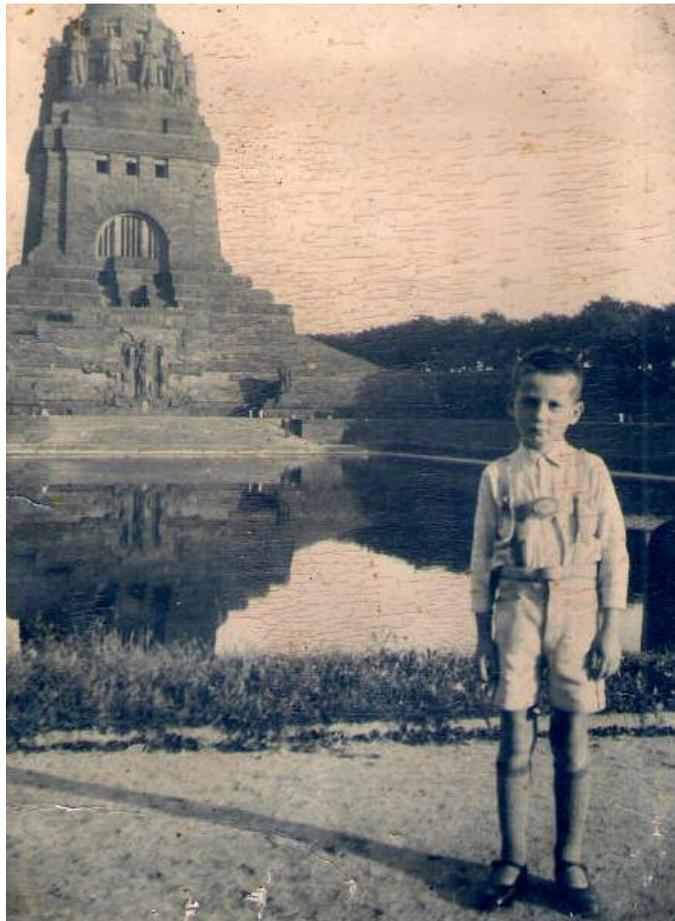
Als besonders geeignet galten zunächst Kinder wie Karl Vitovec, dessen Mutter in Deutschland geboren war –

und der mithin „deutsches Blut“ hatte. Doch schon bald weitete die SS ihre Selektionskriterien aus, auch weil es galt, den stetig wachsenden Soldatenbedarf zu decken. Im Laufe des Krieges wurden so auch die Waisen von ermordeten Partisanen, sogenannte Bandenkinder, eingedeutscht. Viele von ihnen, die in Deutschland unter anderem Namen aufwuchsen, wissen bis heute nichts von ihrer wahren Identität.

Im vergangenen November bekam Karl Vitovec eine Antwort vom Petitionsausschuss des Bundestags. Sein Antrag auf Wiedergutmachung wurde darin abgewiesen, „bei allem Verständnis für die persönliche Lage des Petenten“, so heißt es in dem Bescheid, könne man ihm leider nicht weiterhelfen. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde auch das CDU-geführte Finanzministerium um Stellungnahme gebeten. Die Zeilen müssen sich für Betroffene wie Vitovec zynisch lesen: „Das beschriebene Schicksal betraf im Rahmen des Kriegsgeschehens eine Vielzahl von Familien und diente der Kriegsstrategie. Es hatte nicht in erster Linie die Vernichtung oder Freiheitsberaubung der Betroffenen zum Ziel, sondern deren Gewinnung zum eigenen Nutzen. Hierbei handelt es sich um ein allgemeines Kriegsfolgeschicksal ...“

Der Ablehnungsbescheid passt sich nahtlos ein in die Ignoranz bundesdeutscher Institutionen. So sieht es jedenfalls der Freiburger Lehrer Christoph Schwarz, der für ein Buchprojekt mit mehr als einem Dutzend Zeitzeugen Kontakt aufnahm, die als Kinder nach Deutschland verschleppt worden waren. Schwarz hat die Lebensgeschichten von Menschen wie Halina Bukowiecka dokumentiert, die mit sieben Jahren aus dem polnischen Lodz verschleppt und in eine „Reichsschule für Volksdeutsche“ im badischen Achern gebracht wurde. Später lebte sie als Helene Buchenauer bei einer deutschen Familie. Nach Kriegsende kehrte sie nach Polen zurück, wo sie als Nazi-Kind beschimpft wurde. „Die meisten Opfer sind hoch betagt und haben gar nicht mehr die Kraft, selbst zu kämpfen“, erklärt Schwarz sein Engagement, „es ist bitter, wie der deutsche Staat das Schicksal dieser Menschen ignoriert.“

Im Mai 2012 hat Schwarz deshalb die Bundestagsabge-



Zeitzeuge Vitovec*: „Wir haben lange genug geschwiegen“

* Oben: als Kind in Leipzig um 1940.

ordneten aller Parteien angeschrieben. Die Reaktionen waren fast durchweg enttäuschend, mehrfach bemühten Volksvertreter die Formel vom „allgemeinen Kriegsfolgenschicksal“. „Auf Seiten der Politik fühlt sich einfach niemand zuständig“, sagt Schwarz. Gemeinsam mit zwei Betroffenen will er demnächst ebenfalls eine Petition an den Bundestag richten.

Dass sich ein Land seiner historischen Verantwortung auch stellen kann, beweist die Republik Österreich. Sie hat im Jahr 2000 den „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“ eingerichtet, um ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter mit einmaligen Geldleistungen zu entschädigen. Auch die Betroffenen des „Eindeutschungsverfahrens“ erhielten in diesem Zusammenhang eine finanzielle Wiedergutmachung – ein jeder 1453 Euro.

Das war keine hohe Summe, aber ein wichtiges Signal. Denn viele der Betroffenen, so sagt die Historikerin Ines Hopfer-Pfister, „leiden bis heute unter ihrer gewaltsamen Entwurzelung“. Die Wissenschaftlerin von der Universität Graz hat sich in dem Buch „Geraubte Identität“ intensiv mit der Geschichte der eingedeutschten Kinder beschäftigt. Ihre Recherchen zeigen unter anderem, wie die frühen Traumatisierungen in der Kindheit die Opfer ein Leben lang prägen.

Aus diesem Grund macht sich auch der Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer (CDU) für eine unbürokratische Entschädigung der als Kinder Verschleppten stark. Er hat sich an das Kuratorium der deutschen Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft gewandt, die vor 13 Jahren zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus gegründet wurde. Schummer schlägt vor, den Stiftungszweck zu erweitern – damit auch Zwangsgermanisierte jenseits rechtlicher Ansprüche entschädigt werden können. „Wir dürfen nicht zulassen, dass sich bei den Betroffenen der Eindruck verfestigt, dass die Bundesregierung auf Zeit spielt, bis sich das Problem biologisch gelöst hat.“

Auch Vertreter der Opposition, die bei der Abstimmung im Petitionsausschuss der Regierungsmehrheit unterlagen, wollen sich noch nicht geschlagen geben. „Der Umgang mit Menschen wie Herrn Vitovec ist beschämend, man versteckt sich hinter juristischen Floskeln“, beklagt die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke. Mit einer parlamentarischen Anfrage will sie die Bundesregierung jetzt unter Druck setzen. Jelpke fordert zum einen, „neue Entschädigungsmöglichkeiten“ für die eingedeutschten Kinder zu prüfen. Zum anderen verlangt sie mehr Einsatz, um die „eklatanten Forschungslücken in diesem Bereich“ zu schließen.

SIMONE KAISER



Anwaltsgehilfin Nasaruk mit Tochter
Gegen die eigene Kanzlei

sich, „aber ich hatte auch Angst“, sagt sie. Von 15 Monaten würde sie nun nur knapp die Hälfte arbeiten können.

Die Anwältin, die sie eingestellt hatte, sagte ihr jedoch kühl, man müsse einen Aufhebungsvertrag machen. Als Nasaruk den nicht unterschrieb, behaupteten die Anwälte, sie habe schon vor Arbeitsbeginn von ihrer Schwangerschaft gewusst. Wegen „arglistiger Täuschung“ fechte man den Arbeitsvertrag an. Nasaruk war entlassen.

Die Anwaltsgehilfin verklagte ihre eigene Kanzlei. Bereits das Arbeitsgericht Bonn gab ihr recht. In Deutschland dürfen Arbeitgeber bei der Einstellung nicht nach einer Schwangerschaft fragen, Frauen müssen nicht angeben, wenn sie schwanger sind. Schon 2001 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt, dies gelte auch für befristete Arbeitsverträge. Der Anwalt der Kanzlei war denn auch vom Ausgang des Verfahrens nicht überrascht. „Natürlich kannte ich das EuGH-Urteil“, sagt der Arbeitsrechtler Bernd Meyn, der seine eigene Sozietät vertrat, „aber ich bin im Kollegenkreis überstimmt worden.“ Lewalder & Partner gingen sogar in Berufung.

Vor dem Landesarbeitsgericht Köln trug Meyn vor, seine Kanzlei hätte Nasaruk „natürlich nicht eingestellt“, wenn sie von der Schwangerschaft gewusst hätte. Das Gericht sah damit die „unmittelbar diskriminierende Wirkung“ bestätigt. Der Vorsitzende Richter ließ keine Revision zu – womit nun der Spruch des EuGH in der deutschen Rechtsprechung angekommen ist.

„Das ist aus rechtlicher Sicht nicht überraschend“, urteilt der Kölner Arbeitsrechtsprofessor Ulrich Preis. „Wo kämen wir denn da hin, wenn bei befristeten Verträgen erlaubt sein soll, was sonst verboten ist?“, fragt die Anwältin Karoline Hoffmann, die Nasaruk vertrat.

Manchen Medien taugte der Fall dennoch für eine Rechtsdebatte. Die Anwältin einer Großkanzlei schrieb in der „Frankfurter Allgemeinen“, man könne Arbeitgebern „vor dem Hintergrund einer solchen Rechtsprechung“ nur raten, besonders darauf zu achten, wem sie vertrauten.

Man kann nicht ausschließen, dass das Urteil die Diskriminierung von Frauen verstärkt. Man kann es aber auch für überfällig halten, in einer Welt, in der befristete Arbeitsverträge die Regel geworden sind. Und in einem Land, in dem es Arbeitgeber gibt, die eine Frau entlassen, weil sie schwanger ist.

FIDELIUS SCHMID

DISKRIMINIERUNG

Befristeter Job, voller Schutz

Sie begann als Schwangerschaftsvertretung und war selbst schwanger: wie eine Anwaltsgehilfin erst gefeuert wurde und dann ein Grundsatzurteil erstritt.

Eveline Nasaruk hat Kaffee gekocht und Kirschkuchen aufgetischt, die acht Monate alte Tochter Amalia gluckst auf ihrem Arm. „Vielleicht haben sie es versucht, weil ich ein eher ruhiger Mensch bin“, sagt sie, um zu erklären, warum alles so gekommen ist. „Da haben sie keinen Widerstand erwartet.“

Es begann damit, dass Nasaruk aus Bornheim bei Bonn im Herbst 2011 nahezu wunschlos glücklich war: Die damals 19-Jährige hatte die Prüfung zur Anwaltsgehilfin bestanden, geheiratet, und sie hatte einen ersten Job – nur zur Schwangerschaftsvertretung, aber immerhin.

Zwischen dem Herbst 2011 und der Gegenwart liegt ein gut einjähriger Rechtsstreit, der viel aussagt über den deutschen Arbeitsmarkt: je nach Perspektive über die Diskriminierung von Frauen – oder die Folgen ihres besonderen Schutzes. Er endete damit, dass Eveline Nasaruk heute glückliche Mutter ist, ohne Job – und ein grundsätzliches Urteil zum Schutz von Schwangeren erstritten hat.

Alles fing so problemlos an: Schnell bekam Nasaruk die Zusage für eine Stelle in der Kölner Kanzlei Lewalder & Partner. Knapp zwei Wochen nachdem sie dort angefangen hatte, ging sie zu ihrer Frauenärztin. Die Blutungen seien nicht ihre Regel gewesen, sondern Zwischenblutungen, eröffnete ihr die Gynäkologin – sie erwarte ein Kind. Eveline freute